

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften an Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Ziel ist es, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten zu unterstützen.

Förderfähig sind Sachausgaben

- für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 500 Euro je mobilem Endgerät (einschließlich Nebenausgaben).

Sachausgaben für die Wartung, den Support und den Betrieb der beschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben sind nicht förderfähig.

Der Schulträger stellt den Lehrkräften die digitalen Endgeräte für eine unentgeltliche Nutzung zur Verfügung.

Die Stadt Bergneustadt erhält 77.500,00. Die Erbringung eines Eigenanteils ist nicht vorgesehen.

Die Beschaffung und Lieferung müssen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

Derzeit werden Gerätetypen und preisliche Konditionen eruiert.